Stadt Schmölln

Schmölln, 30.06.2020

Vorl.-Nr.: V 0216/2020

 Stadtrat Schmölln Hauptausschuss

Beschlussvorlage

Betreff: Richtlinie

zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen

Einreicher: Bürgermeister

| Beratungsfolge | 13. Tagung Hauptausschuss | am | Abstimmung |
|-----------------|---------------------------|------------|-----------------|
| | | 06.07.2020 | |
| | | | Ja-Stimmen |
| | | | Nein-Stimmen |
| | | | Stimmenthaltung |
| Beratungsstatus | öffentlich / beschließend | | |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt nachstehende

Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen.

Sachdarstellung:

Entsprechend § 12 Abs. 9 der Hauptsatzung der Stadt Schmölln erhalten die im Stadtrat vertretenen Fraktionen Finanzzuwendungen.

Im Zuge der Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sind die Kommunen verpflichtet, die zweckentsprechende Mittelverwendung zu prüfen. Es ist festzustellen, ob die Mittel durch die Fraktionen bestimmungsgemäß für die zulässigen Zwecke verwendet worden sind (GStB-N 125-2019 – Stellungnahme TMIK).

Entsprechend den Empfehlungen des Thüringer Rechnungshofes wird in der zu beschließenden Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen die örtlich zu praktizierende Verfahrensweise schriftlich niedergelegt.

Die Richtlinie enthält Modalitäten zur Gewährung und Auszahlung der Fraktionsmittel, die Auflistung zulässiger und unzulässiger Verwendungszwecke, Festlegungen zur Prüfung der Verwendung und die Folgen unzulässiger Verwendung (Rückzahlung erhaltener Zuwendungen).

Vorlage des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln vom 06.07.2020 Nr. V 0216/2020

Die Auflistung der zulässigen und unzulässigen Ausgabearten ergibt sich ebenfalls aus der Empfehlung des Thüringer Rechnungshofes.

Sven Schrade Bürgermeister J. Rödel Leiterin Hauptamt

Anlage: Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln